

BSTU
000097

- über detaillierte Kenntnisse der Grenzsicherung verfügen,
 - mit der Abwicklung des Einreiseverkehrs aus der BRD beschäftigt sind,
 - in die Realisierung der Vereinbarungen über die Schadensbekämpfung und Instandhaltung der Grenzgewässer oder Grenzmarkierungen einbezogen sind,
 - in staatliche oder gesellschaftliche Funktionen im Grenzgebiet eingesetzt werden und
 - in unmittelbarer Nähe pioniertechnischer u.a. Grenzsicherungsanlagen arbeiten.
- b) Einsatz zur operativen Kontrolle operativ bedeutsamer Personen aus dem Grenzgebiet und dabei insbesondere solcher, die Verbindung zu Personen unterhalten, welche die DDR ungesetzlich verließen.
- c) Einsatz zur Sicherung und Kontrolle territorialer Bereiche (Schwerpunktbereiche) im Grenzgebiet und den angrenzenden Räumen.
Die Sicherung und Kontrolle konkret festgelegter territorialer Bereiche ist mit der schrittweisen Aufklärung der in diesen Bereichen vorhandenen und arbeitenden Personen zu verbinden, um operativ relevante Verhaltensweisen festzustellen.